



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP\_2011\_13\_S)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 6413-301 „Kaiserstraßensenke“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: L.A.U.B.  
Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung  
Europaallee 6  
67657 Kaiserslautern

unter Mitarbeit von:

Willigalla - Ökologische Gutachten  
Dr. Christoph Willigalla  
Am großen Sand 22  
55124 Mainz  
[www.willigalla.de](http://www.willigalla.de)

und

Dipl.-Geograph Holger Miedreich (Lebensraumtypen und Falter)  
Büro für Landschaftsökologische Gutachten  
Forsthausstraße 54  
66540 Neunkirchen

Neustadt a. d. Weinstraße, 11. Februar 2014



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

Erhaltungs- Wiederherstellungs-, Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	2
Zielkonflikte/Synoptische Betrachtung, Prioritäten.....	5
Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung .....	6
Ableitung von Zielen / Maßnahmen in den Ziel-/ Maßnahmenräumen im Offenland ..	8
Ableitung von Zielen / Maßnahmen in den Ziel- / Maßnahmenräumen im Wald .....	14
Empfehlungen für weitere Maßnahmen (z.B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau) .....	15
Ausblick/Offene Fragen .....	15
Fazit.....	15
Literatur/Referenzen.....	16

## **Anlage**

Maßnahmenkarte (Blatt 1 bis 2)

## Erhaltungs- Wiederherstellungs-, Verbesserungsziele und Maßnahmen

<b>Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten</b>	„Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines Systems nicht intensiv genutzter und teils artenreicher Mähwiesen, teils Pfeifengraswiesen, insbesondere als Lebensraum für Schmetterlinge (vor allem <i>Maculinea ssp.</i>),</li> <li>• der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald.“</li> </ul>
---	--

## Ableiten von Zielen und Maßnahmen für LRT und Arten

### Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

LRT-Code	
<b>3150</b>	<b>Eutrophe Stillgewässer</b> Ziel ist der Erhalt der fünf eutrophen Stillgewässer. Bei den 4 Gewässern nördlich der „Wartenberger Mühle“ sind aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes keine direkten Maßnahmen notwendig. Das Gewässer nördlich der „Pulvermühle“ befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Hier ist durch die Schaffung eines Pufferstreifens die Eutrophierung des Gewässers zu verringern.
<b>3260*</b>	<b>Fließgewässer</b> Zielsetzung ist der Erhalt und die Wiederherstellung weiterer naturnaher Fließgewässerabschnitte. Bei Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung sollten insbesondere Schwerpunkte gesetzt werden auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung, auch in Extremjahren,</li> <li>• Initiierung der natürlichen Fließgewässer- und Auendynamik,</li> <li>• Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Nährstoffeinträgen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.</li> </ul>
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen</b> Pfeifengraswiesen wurden im FFH-Gebiet nicht erfasst. Aufgrund rudimentärer Pfeifengrasbestände ist ein kleinflächiges Potential auf quelligen Standorten aber gegeben. Ziel ist somit die Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen auf geeigneten Standorten im Nordwesten und Südwesten des Natura 2000-Gebietes.
<b>6430</b>	<b>Feuchte Hochstaudenfluren</b> Feuchte Hochstaudenfluren wurden im FFH-Gebiet nicht erfasst. Insbesondere entlang der Alsenz besteht Potential zur Entwicklung dieses Lebensraumtyps. Ziel ist die abschnittsweise Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren entlang der Bäche. Das Ziel ist durch das Abrücken der landwirtschaftlichen Nutzung vom Gewässer sowie durch die Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik zu erreichen. Durch eine gelegentliche Mahd in mehrjährigen Abständen wird einer Verbuschung vorgebeugt.

<p><b>6510</b></p>	<p><b>Flachland-Mähwiesen</b></p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Flachland-Mähwiesen in ihrem günstigen Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung und Entwicklung des LRT.</p> <p>Für den Erhalt sind folgende Maßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Wiesenutzung mit 2-schüriger Mahd ab 15.06., zweite Mahd ab September (bei einer Mahd ab dem 15.06. profitiert auch <i>Dactylorhiza majalis</i>, die bei einer früheren Mahd keine Samen bilden kann),</li> <li>• Abfahren des Schnittguts,</li> <li>• Verzicht auf Düngung (höchstens Erhaltungsdüngung) sowie Herbizid- und Fungizideinsatz,</li> <li>• Verzicht auf Nutzungsänderung in Dauerweiden, eine extensive Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte ist möglich.</li> </ul> <p>Für die Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen sind folgende Maßnahmen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushagerung von Intensivgrünland durch mehrmalige Mahd im Jahr bis zur Entstehung von 6510,</li> <li>• Ansaat von autochthonem Saatgut (gewonnen nach dem Heudrusch®-Verfahren von artenreichen Mähwiesen) bei Umwandlung von Acker in Grünland.</li> </ul>
<p><b>91E0*</b></p>	<p><b>Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzauenwald</b></p> <p>Ziel ist es, den Lebensraumtyp in seinem flächigen Umfang zu erhalten.</p> <p>Da dieser Lebensraumtyp vor allem vom Wasserregime abhängig ist, gelten als vorrangige Maßnahmen die Aufrechterhaltung des bisherigen Wasserregimes und die Wiederherstellung einer natürlichen Bachdynamik. Mit einer durch Gewässerrenaturierung initiierten Wiederherstellung potentieller Standorte sollte sein Flächenanteil erhöht werden.</p> <p>Die Bewirtschaftung dieser Wälder sollte grundsätzlich naturnah und sehr extensiv durchgeführt werden. Hierzu sollte im Rahmen der Forsteinrichtung geprüft werden, ob und wo möglicherweise auf freiwilliger Basis ein Nutzungsverzicht denkbar ist.</p>
<p>* prioritäre Lebensraumtypen</p>	

## Ziele, Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Artnamen	
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	<p><b><i>Maculinea nausithous</i></b></p> <p>Ziel ist, den guten Erhaltungszustand der Art weiterhin im westlichen Teil des FFH-Gebietes im Bereich der Flachland-Mähwiesen zu gewährleisten.</p> <p>Hierzu sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassen des Mahdregimes auf besiedelten Standorten sowie auf Potentialflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes an die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings: höchstens zweimaliger Wiesenschnitt mit erstem Wiesenschnitt vor dem 15. Juni, zweitem Wiesenschnitt ab 15. September;</li> <li>• Verzicht auf zweite Mahd bei sehr schwachem, zweitem Grasaufwuchs möglich;</li> <li>• Mahd der Grabenrandbereiche (abschnittsweise) erst bei der Herbstmahd ab dem 15. September, um Wiesenknopfbestände zu erhalten,</li> <li>• Monitoring für die wichtigen Reproduktionszentren des Falters. Die Population des Falters stützt sich auf drei individuenreiche Ausbreitungszentren im westlichen Teil des FFH-Gebiets,</li> <li>• Keine Wiesendüngung, die über eine Erhaltungsdüngung hinausgeht,</li> <li>• Abtransport des Schnittguts, keine Mulchmahd,</li> <li>• Kein Entfernen von Sonderstrukturen im Grünland wie z.B. Wiesengräben oder -senken,</li> <li>• Förderung des Großen Wiesenknopfes entlang bestehender Saumstrukturen,</li> <li>• Schaffung von 5-8 m breiten Wiesenstreifen mit einer Mahd im Herbst, nur alle zwei Jahre,</li> <li>• Verzicht auf Entwässerung von artenreichen Mähwiesen mit starkem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes;</li> <li>• Nach Möglichkeit Wiederaufnahme einer landwirtschaftlichen Nutzung von Grünlandbrachen, zumindest Durchführen einer Pflegemahd auf jährlich wechselnden Teilflächen ab dem 15. September; Jede Teilfläche sollte mindestens alle 3 Jahre gemäht werden. Auch auf diesen Flächen ist das Schnittgut abzutransportieren.</li> </ul>

## Zielkonflikte/Synoptische Betrachtung, Prioritäten

### Lebensraumtypen

#### Zielkonflikte zwischen

- LRT untereinander,
- LRT und Arten Anhang II FFH-Richtlinie,
- LRT und Arten der Vogelschutzrichtlinie,
- LRT und sonstigen Arten,
- LRT und sonstigen Biototypen (z.B. § 30 Biotope).

#### Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf

<p><b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p> <p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>PAULa</b></p>	<p><b><i>Maculinea nausithous</i>, LRT 6510, PAULa</b></p> <p>Die Vorkommen von <i>Maculinea nausithous</i> und des LRT 6510 sind von ausschlaggebender Bedeutung für das Schutzgebiet.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch das überlagernde Vorkommen des LRT 6510 mit den Reproduktionsflächen der Falter. Insbesondere eine zu späte erste und/oder eine zu frühe zweite Mahd sind problematisch. Das Förderprogramm PAULa sieht weiterhin eine Mahd erst ab dem 15.6 vor, welche für <i>Maculinea nausithous</i> zu früh ist.</p> <p>Die Lösung des Zielkonflikts erfolgt durch ein auf den Falter abgestimmtes Mahdregime, die Erhaltung und Förderung von 5-8 m breiten Altgrastreifen und Brachestreifen an Wiesengraben und Rändern von Einzelparzellen mit nur einmaliger Mahd oder alternierender Mahd alle 2-3 Jahre.</p> <p>Bei dem Vertragsnaturschutz (PAULa) sollten Nebenbestimmungen ein auf <i>Maculinea nausithous</i> angepasstes Mahdregime zulassen. Alternative wäre auch ein Artenschutzprogramm für <i>Maculinea nausithous</i> denkbar.</p> <p>Die Schaffung eines auf den Falter angepassten Mahdregimes gehört zu den wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet, um den guten Erhaltungszustand der Art auch in Zukunft zu gewährleisten.</p>
---	---

## Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

<p style="text-align: center;"><b>Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)</b></p> <p>Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.</p>	<p><b>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</b></p> <p>Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.</p> <p>Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.</p> <p>Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.</p> <p><b>Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eine weite Verteilung haben,</li> <li>• mobil sind,</li> <li>• relativ unspezifische Ansprüche haben.</li> </ul> <p><b>Lebensraumtypen (LRT):</b></p> <p>Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).</p> <p>Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).</p> <p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <p>Ist hier in der Regel vorhanden.</p>
---	--

<p style="text-align: center;"><b>Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)</b></p> <p>Abgrenzung von <u>kleineren</u> Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.</p>	<p><b>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</b></p> <p>Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).</p> <p>Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?</p> <p><b>Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),</li> </ul>
---	---



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,</li> <li>• besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.</li> </ul> <p><b>Lebensraumtypen (LRT):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesweit sehr seltene LRT,</li> <li>• besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,</li> <li>• herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),</li> <li>• besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.</li> </ul> <p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <p>Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.</p>
--	---

<p style="text-align: center;"><b>Verbesserungsmaßnahmen (V)</b></p> <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p>	<p><b>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</b></p> <p>Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,</p> <p>Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,</p> <p>Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,</p> <p>Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).</p> <p><b>Arten und Lebensräume:</b></p> <p>potenziell alle</p> <p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <p>Kein zwingender Handlungsbedarf</p>
--	---

## Ableitung von Zielen / Maßnahmen in den Ziel-/Maßnahmenräumen im Offenland

Ziel-/Maßnahmenräume mit Ziel-Arten und Ziel-LRT

- Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption,
- Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung,

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern/Nutzern festgelegt.

LRT 6510  
LRT 6410  
Dunkler  
Wiesenknopf-  
Ameisenbläuling

**Z001-Z004 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 8.1 Ort: großflächige Wiesen am Vorbach, Potzbach und Lohnsbach mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**  
**Ziel: Erhalt und Wiederherstellung**

**Ziel:** Sicherung des LRTs 6510 und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in einem guten Erhaltungszustand. Zusätzlich wird die Wiederherstellung der LRT 6510 und 6410 angestrebt.

**Maßnahmenvorschläge** für den LRT 6510 und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling:

- Durchführen eines auf den Falter abgestimmten Mahdregimes mit erster Mahd vor dem 15.06 und zweiter Mahd ab dem 15. September vorzugsweise im Bereich von gut ausgeprägten *Sanguisorba officinalis*-Beständen, z.B. entlang von Wegrändern, Grabenrändern, Senken, da hier Vorkommen der Wirtsameise des Falters vermutet werden,
- keine Wiesendüngung, die über eine Erhaltungsdüngung hinausgeht,
- Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmahd,
- kein Entfernen von Sonderstrukturen im Grünland wie z.B. Wiesengräben oder -senken, da in diesen Bereichen die Wirtsameise des Falters vorkommt und somit die Reproduktionsschwerpunkte von *Maculinea nausithous* liegen,
- Förderung des Großen Wiesenknopfes entlang bestehender Saumstrukturen als Saug- und Eiablagepflanze von *Maculinea nausithous*,
- Schaffung von 5-8 m breiten Wiesenstreifen mit einer Mahd im Herbst nur alle zwei Jahre,
- keine eine Entwässerung / Drainage von artenreichen Mähwiesen,
- Wiederaufnahme einer regelmäßigen, mindestens einschürigen Mahd von Grünlandbrachen auf jährlich wechselnden Teilflächen ab dem 15. September;
- dabei Mahd jeder Teilfläche mindestens alle 3 Jahre,
- Abtransport des Schnittguts,
- Wiederherstellung von weiteren mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Nutzungsextensivierung mit dem Ziel der Schaffung von Trittsteinbiotopen für *Maculinea nausithous*.

Für die Wiederherstellung des LRTs 6410 sind im Nordwesten und Südwesten des FFH-Gebietes (Z001, Z003) folgende Maßnahmen notwendig:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegemahd ab dem 15. September und mindestens alle 2 Jahre im Bereich quelliger Standorte mit Pfeifengrasbeständen, Entfernung des Mahdgutes,</li> <li>• Herstellung eines Pufferstreifens auf angrenzenden Flächen zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen,</li> <li>• Wiederherstellung des LRTs 6510 durch Erhöhung der Schnitanzahl auf geeigneten Flächen zur Aushagerung des Standortes,</li> <li>• Verzicht auf Drainagen und Grundwasserabsenkungen.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b> <b>Dunkler</b> <b>Wiesenknopf-</b> <b>Ameisenbläuling</b>	<p><b>Z005-Z006 Maßnahmen: 3.1, 8.1 Ort: Magere Flachland-Mähweiden nordöstlich Potzbach und im Lohnsbachtal</b>  <b>Ziel: Erhalt</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des LRTs 6510 in einem guten Zustand</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Wiesennutzung mit 2-schüriger Mahd ab 15.06., zweite Mahd ab September,</li> <li>• Abfahren des Schnittguts,</li> <li>• Verzicht auf Düngung (höchstes Erhaltungsdüngung) sowie Herbizid- und Fungizideinsatz,</li> <li>• keine Nutzungsänderung in Dauerweiden, eine extensive Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte ist jedoch möglich;</li> <li>• Verzicht auf Drainagen und Grundwasserabsenkungen,</li> <li>• Förderung des Großen Wiesenknopfes entlang bestehender Saumstrukturen als Trittsteinbiotop für <i>Maculinea nausithous</i> analog den Maßnahmenvorschlägen in Z001-Z004.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z007-Z008 Maßnahmen: 3.1 3.7 Ort: Grünland im Vorbachtal</b>  <b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung des LRTs 6510. Aufgrund der Lage am Rande des FFH-Gebietes konzentriert sich die Maßnahme auf die Entwicklung des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushagerung von Intensivgrünland durch mehrmalige Mahd im Jahr bis zur Entwicklung von LRT 6510,</li> <li>• Ansaat von autochthonem Saatgut (gewonnen nach dem Heudrusch®-Verfahren von artenreichen Mähwiesen) bei Umwandlung von Acker in Grünland.</li> </ul>

<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler</b> <b>Wiesenknopf-</b> <b>Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z009 Maßnahmen: 3.7, 8.1 Ort: Grünland östlich Potzbach</b> <b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung des LRTs 6510, auch als Lebensraum von <i>Maculinea nausithous</i></p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Die Entwicklung ist wie unter Z007-Z008 zu verwirklichen. Nach Umsetzung der Maßnahme sollte die Pflege an <i>Sanguisorba officinalis</i>-reichen Beständen speziell auf die Lebensweise und Habitatansprüche von <i>Maculinea nausithous</i> ausgerichtet werden. Die Pflegemaßnahmen werden unter Z001-Z004 beschrieben.</p>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 6430</b></p>	<p><b>Z010 Maßnahmen: 3.7, 8.1 Ort: Wiesen am Lohnsbach südlich Pulvermühle Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der LRTs 6510 und 6430</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushagerung von Intensivgrünland in den ersten 5 Jahren, Mähwiesennutzung, keine Mulchmahd. Keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden/Fungiziden,</li> <li>• anschließend Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf max. 2 Schnitte pro Jahr, mit erstem Schnitt ab 15.06. und Herbstmahd. Keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden/Fungiziden.</li> </ul> <p>Die Entwicklung des LRTs 6430 sollte durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrücken der landwirtschaftlichen Flächen vom Gewässer zur Entwicklung des Lebensraumtyps,</li> <li>• Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik,</li> <li>• Mahd in 3- bis 5-jährigen Abständen zur Verhinderung von Verbuschung.</li> </ul> <p>Die Maßnahmen beschränken sich insbesondere auf den südlichen Bereich des Zielraums, da sich in den nördlichen Bereichen zahlreiche nach § 30 BNatSchG geschützte Flächen befinden (Schilfröhricht, Feuchtwiesenbrache), die zu erhalten sind. In dem Zielraum bestehen keine (alten) Fundpunkte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, daher ist die Mahd nicht auf die Art anzupassen.</p>

<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z011-Z013 Maßnahmen: 3.2 Ort: Kernhabitate des Dunklen Wiesenknopfbläulings im Potzbach- und Lohnsbachtal</b> <b>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Wiederherstellung des LRTs 6510 sowie Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in einem guten Zustand</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b> Bei den Zielräumen handelt es sich um die bedeutendsten Reproduktionszentren des Dunklen Wiesenknopfbläulings im FFH-Gebiet. Die Flächen sind relativ kleinflächig, aber dafür individuenreich und sollten unbedingt erhalten werden.</p> <p>Die Maßnahmen sind analog zu den Maßnahmen der Zielräume Z001-Z004 für den LRT 6510 und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zu verwirklichen.</p>
<p><b>LRT 3150</b></p>	<p><b>Z014 Maßnahmen: 0.0 Ort: Teich nördlich Wartenberger Mühle</b> <b>Ziel: Erhalt</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der eutrophen Stillgewässer in einem guten Zustand</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b> Aktuell befinden sich die Stillgewässer in einem guten Zustand, daher sind keine direkten Maßnahmen durchzuführen.</p>
<p><b>LRT 3150</b></p>	<p><b>Z015 Maßnahmen: 9.1 Ort: Teich nördlich Pulvermühle</b> <b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Gewässers</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Pufferstreifen, Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen,</li> <li>• Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260*</b></p>	<p><b>Z016 Maßnahmen: 9.0 Ort: Lohnsbach südlich Pulvermühle</b> <b>Ziel: Erhalt</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des LRTs 3260 in einem guten Zustand</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung, auch in Extremjahren,</li> <li>• Initiierung der natürlichen Fließgewässer- und Auendynamik,</li> <li>• Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z017 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 8.1 Ort: Mager Flachland-Mähwiese bei Bordmühle im Alsenztal</b> <b>Ziel: Erhalt</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des LRTs 6510 in einem guten Zustand</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Wiesennutzung mit 2-schüriger Mahd ab 15.06., zweite Mahd ab September,</li> <li>• Abfahren des Schnittguts,</li> <li>• Verzicht auf Düngung (höchstes Erhaltungsdüngung) sowie Herbizid- und Fungizideinsatz,</li> <li>• keine Nutzungsänderung in Dauerweiden, eine extensive Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte ist jedoch möglich,</li> <li>• Verzicht auf Drainagen und Grundwasserabsenkungen,</li> <li>• Förderung des Großen Wiesenknopfes entlang bestehender Saumstrukturen als Trittsteinbiotop für <i>Maculinea nausithous</i> analog den Maßnahmenvorschlägen bei Z001-Z004.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 6430</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z018, Z019 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.8 ORT: Wiesen östlich und südlich Bahnhof Neuhemsbach</b> <b>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Wiederherstellung des LRTs 6510, Wiederherstellung des LRTs 6410 sowie Einführung eines Mahdregimes für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Im Jahr 2011 konnten die alten Fundpunkte von <i>Maculinea nausithous</i> nicht bestätigt werden. Für eine Wiederbesiedlung der Zielräume sind auf die Art angepasste Pflegemaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Maßnahmen für den LRT 6510 und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind analog zu Z001-Z004 anzuwenden. Durch Begehungen in der Flugzeit des Falters soll alle 3 Jahre geprüft werden, ob eine Wiederbesiedlung des östlichen Teils des FFH-Gebiets erfolgt ist.</p> <p>Eine Wiederherstellung des LRTs 6430 ist nur westlich der Alsenz vorgesehen. Östlich werden der Erhalt und die Entwicklung von Auwald (vgl. Z021) angestrebt.</p> <p>Die Wiederherstellung des LRTs 6430 kann durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrücken der landwirtschaftlichen Flächen vom Gewässer zur Entwicklung des Lebensraumtyps,</li> <li>• Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik,</li> <li>• Mahd in 3- bis 5-jährigen Abständen zur Verhinderung von Verbuschung.</li> </ul>

<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z020 Maßnahmen: 3.1, 3.7 Ort: Wiesen bei Eichenbachermühle</b>  <b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung des LRTs 6510. Aufgrund der Lage am Rande des FFH-Gebietes konzentriert sich die Maßnahme auf die Entwicklung des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushagerung von Intensivgrünland durch mehrmalige Mahd im Jahr bis zur Entwicklung von LRT 6510,</li> <li>• Ansaat von autochthonem Saatgut (gewonnen nach dem Heudrusch®-Verfahren von artenreichen Mähwiesen) bei Umwandlung von Acker in Grünland.</li> </ul>
* prioritäre Lebensraumtypen	

## Ableitung von Zielen / Maßnahmen in den Ziel- / Maßnahmenräumen im Wald

Zielräume/Maßnahmenräume mit Ziel-Arten und Ziel-Lebensräumen

- Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption,
- Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung,

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern/Nutzern festgelegt.

LRT 3260\*

LRT 91E0\*

**Z021 Maßnahmen: 10.4, 13.5 Ort: Wiesen und Alsenz südlich und nördlich Bahnhof Neuhemsbach  
Ziel: Erhalt und Wiederherstellung**

**Ziel:** Erhalt des LRTs 3260 sowie Erhalt und Wiederherstellung des LRTs 91E0

**Maßnahmenvorschläge:**

- Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung, auch in Extremjahren,
- Initiierung der natürlichen Fließgewässer- und Auendynamik,
- naturnahe und waldschonende Waldbewirtschaftung,
- Entfernung nicht lebensraumtypischer Gehölze.

\* prioritäre Lebensraumtypen



## Empfehlungen für weitere Maßnahmen (z.B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

<b>Umweltbildung</b>	Hinweisschilder zu den ökologischen Zusammenhängen auf mageren Flachland-Mähwiesen und zur besonderen Lebensweise (Futter- und Eiablagepflanze, Wirtsameise) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings können im FFH-Gebiet für interessierte Erholungssuchende aufgestellt werden. Werden Maßnahmen umgesetzt, sollten die Belange des Natur- und Artenschutzes umfänglich gewürdigt werden. Die Lage der drei bedeutendsten Reproduktionszentren von <i>Maculinea nausithous</i> sollte dabei nicht direkt dargestellt werden, um Beeinträchtigungen der Biotope und der Art zu vermeiden (Besucherlenkung).
----------------------	---

## Ausblick/Offene Fragen

<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <i>(Maculinea nausithous)</i>	Im Erfassungszeitraum 2011 wurde festgestellt, dass große Teile des Lebensraumes der Art aufgrund einer zu frühen Mahd nicht nutzbar waren. Es sollte für die Zukunft geklärt werden, inwieweit eine artspezifische Grünlandnutzung z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder über ein Artenhilfsprogramm für Ameisenbläulinge besser realisiert werden kann.
---	---

## Fazit

Bedeutend für das FFH-Gebiet sind die gut ausgeprägten mageren Flachland-Mähwiesen als Habitat für *Maculinea nausithous*. Mit einem auf den LRT und den Falter abgestimmten Maßnahmenkonzept ist es möglich den guten Erhaltungszustand der mageren Flachland-Mähwiesen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu erhalten. Bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzepts ist der Schwerpunkt auf die Etablierung eines artgerechten Mahdregimes zu setzen. Ohne diese Umstellung kann ein dauerhaftes Vorkommen von *Maculinea nausithous* im FFH-Gebiet nicht gewährleistet werden.

## Literatur/Referenzen

<p><b>Literatur / Datenquellen</b></p>	<p>LANGE, A.,C., WENZEL, A. (2004): Grünlandmanagement für FFH-Arten – Pflegemaßnahmen zum Schutz von <i>Maculinea nausithous</i> und <i>Maculinea teleius</i>, BfN-Script 124</p> <p>LBM KAISERSLAUTERN (2010): Zusatzgutachten zum Ausbau der B 48 mit Rad- und Gehweg zwischen Enkenbach-Alsenborn und L 393 (II. und III. Abschnitt); Faunistische Kartierung Tagfalter.</p> <p>LFUG &amp; FÖA (1997): Planung vernetzter Biotopsysteme. Bereiche Landkreis und Stadt Kaiserslautern</p> <p>LFUG &amp; FÖA (1997): Planung vernetzter Biotopsysteme. Bereiche Landkreis Donnersberg</p> <p>LUWG (2011): Synergien zwischen WRRL, HWRM-RL und Natura 2000-Richtlinien in und an Fließgewässern, Stand 26.10.2011</p> <p>SETTELE, J, JOHST, K., DRECHSLER, M &amp; WÄTZOLD, F. (2004): Zum Einfluss der Mahd auf das Überleben der Wiesenknopfameisenbläulinge <i>Maculinea nausithous</i> und <i>M. teleius</i>, BfN-skript 124, 27-30</p> <p>STETTNER, C., BINZENHÖFER, B. &amp; HARTMANN, P. (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge <i>Glaucopsyche teleius</i> und <i>Glaucopsyche nausithous</i>, Teil1 und Teil 2, in Natur und Landschaft, 76. Jg., Heft 6</p>
<p><b>Raumreferenzen (u.a. aus OSIRIS)</b></p>	<p>In das FFH-Gebiet Kaiserstraßensenke sind keine weiteren rechtskräftig ausgewiesenen Schutzgebiete eingelagert oder überlagern das Natura 2000-Gebiet.</p>